

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Juli 2022 14:29

Zitat von plattyplus

Aber wenn wir schon dabei sind, daß die erkrankte Kollegin auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise kontaktiert werden darf, würde ich das gerne durch den Amtsarzt bestätigt haben. Ansonsten wird sie ja wohl in der Lage sein ihre bisher erarbeitete Dokumentation postalisch der Schule auszuhändigen. Sollte auch das nicht möglich sein, liegt der Verdacht nahe, daß sie diese gar nicht angefertigt hat und die "Krankheit" nur der Verdeckung dient.

Bei psychischen Erkrankungen kann es sein, dass selbst die Aushändigung der erarbeiteten Dokumentationen zu viel ist, ja selbst die Körperpflege oder scheinbar harmlose Haushaltstätigkeiten können zu viel sein.

Jedenfalls muss es irgendeine Möglichkeit geben, dass eine Schule auf einen solchen Fall vorbereitet ist.